



Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
HANDELSABTEILUNG

Département fédéral

de l'Economie publique
DIVISION DU COMMERCE

Dossier	H. 11. 10
Reçu le	17 JAN. 1958
Répondu le	13 fevr. 58
Comptabilité	

BERN, den
BERNE, le

14. Januar 1958.

An die
Schweizerische Gesandtschaft

S o f i a

Ro. Bulg. 89o.1.AVA.

Herr Geschäftsträger,

Die Entwicklung des schweizerisch-bulgarischen Warenaustausches und Zahlungsverkehrs im allgemeinen und die besonders in letzter Zeit von den zuständigen bulgarischen Stellen eingenommene Haltung bei der Aushandlung bestimmter Geschäfte veranlasst uns, Sie schon jetzt über die Ergebnisse des Jahres 1957 in grossen Zügen zu unterrichten. Sobald wir über die Dezemberzahlen verfügen, werden wir Ihnen wie üblich einen Detailbericht über die Austauschergebnisse des Jahres 1957 zukommen lassen.

Nach der Schweizerischen Handelsstatistik betragen die Gesamteinfuhren aus Bulgarien im Jahre 1957 ca. Fr. 4,1 Mio, im Jahre 1956 waren es Fr. 4,8 Mio, woraus sich für die in Rede stehende Periode 1957 ein Minderertrag von Fr. 0,7 Mio ergibt. Die schweizerischen Exporte nach Bulgarien erreichten pro 1957 (ohne Monat Dezember) Fr. 8,3 Mio, während sie im Jahre 1956 Fr. 8,6 Mio betragen. Wesentlich ungünstiger ist das Bild im Zahlungsverkehr (Clearing). Machten die Gesamteinzahlungen in der Vertragsperiode Dezember 1955 - November 1956 Fr. 8,2 Mio aus, so beträgt diese Summe für die Zeit Dezember 1956 - November 1957 nur noch Fr. 4,9 Mio, also ganze Fr. 3,3 Mio weniger. In diesem Einzahlungsvolumen sind auch die Einzahlungen aus Transitgeschäften enthalten.

Nachdem die schweizerischen Exporte im Jahre 1957 wie im Vorjahr ungefähr gleich viel ausmachen, d.h. ca. Fr. 8 Mio, die Clearingalimentierung jedoch im Jahre 1957 wesentlich schwächer war, muss angenommen werden, dass ein Teil unserer Exporte ausserhalb des Clearings in freien Devisen, d.h. durch Transit-Reziprozitätsgeschäfte (Der schweizerische Exporteur kauft bulgarische Waren, verbilligt sie durch eine Prämie und verkauft sie in Drittländern. Durch den Verkaufserlös finanziert er seine Exporte nach Bulgarien.) bezahlt wird. Vermutlich werden hauptsächlich die Exporte der schweizerischen Chemieindustrie auf diese Weise abgewickelt.

Diese Entwicklung hat naturgemäss einen ungünstigen Einfluss auf die Alimentierung des Kontos "N", zu dessen Gunsten bekanntlich 7% der Clearing-einzahlungen abgespalten werden. So machte die Alimentierung des Kontos "N" 1955/56 Fr. 557'000.- aus, während im Zeitraum 1956/57 dieses Konto bloss noch mit Fr. 350'000.- gespeisen wurde, was nicht genügt, um die zehnjährige Amortisationsfrist für die vereinbarte Entschädigungssumme einzuhalten.

Diese ungünstige Entwicklung unseres Wirtschaftsverkehrs mit

Dodis



- 2 -

Bulgarien (es sollte u.E. möglich sein, ein Gesamtvolumen Einfuhr plus Ausfuhr von jährlich mindestens Fr. 20 Mio anstatt nur Fr. 12 Mio zu erreichen) ist umso bedauerlicher und überraschender, als die angeblich gute Ernte 1957 ein besseres Ergebnis hätte erhoffen lassen sollen.

Wo die Schwierigkeiten jedoch liegen, zeigt u.a. der nachfolgende Fall:

Seit Monaten bemüht sich die Firma Kündig in Zürich, eine erstklassige schweizerische Getreideimportfirma, mit der bulgarischen Exportorganisation Hran-Export ein grösseres Mais- oder Zuckergeschäft abzuschliessen. Nach an sich langen und wie üblich mühseligen Verhandlungen hat die Hran-Export eine feste Offerte mit Bezahlung über Clearing abgegeben. Als die Firma Kündig diese Offerte annehmen wollte, nahm die Hran-Export ihre eigene Offerte zurück, bzw. wäre bereit gewesen, sie aufrecht zu erhalten, wenn anstatt Clearingzahlung ein Transfer in freien Devisen erfolgt wäre. Zufälligerweise wurde kurz danach festgestellt, dass Bulgarien die gleichen Waren, d.h. Zucker und Mais in Oesterreich mit Bezahlung im österreichisch-bulgarischen Clearing offeriert hat. Ein solches Vorgehen muss als unkommerziell, ja unseriös bezeichnet werden, und wir wissen, dass sehr oft Geschäfte mit Bulgarien, die praktisch vor dem Abschluss stehen, auf diese Art sich in der Folge zerschlagen.

Zu Ihrer persönlichen Orientierung fügen wir bei, dass, soweit wir es überhaupt zu beurteilen vermögen, der Einfluss des neuen bulgarischen Handelsattaché Kralev sich weniger günstig auswirkt, als es seinerzeit in der Amtszeit von Handelsrat Popov der Fall war, der oft im entscheidenden Augenblick durch eine Intervention in Sofia ein Geschäft für die Schweiz retten konnte.

Wir ersuchen Sie daher, bei nächster Gelegenheit mit einem massgebenden Vertreter des Bulgarischen Aussenhandelsministeriums Fühlung zu nehmen und ihm anhand obiger Unterlagen auseinanderzusetzen, dass auf Grund der guten Ernte 1957 unsere Hoffnungen bezüglich der Entwicklung unseres Warenaustausches mit Bulgarien enttäuscht worden sind. Mittels des zitierten Beispiels der Firma Kündig können Sie auch andeuten, wo zum Teil die Schwierigkeiten liegen. Diese Firma ist übrigens nicht die einzige, die sich über die Praktiken der bulgarischen Aussenhandelsorganisationen beklagt. Diese Stellen müssen sich bewusst werden, dass die Schweiz und die massgebenden Importeure nicht auf die Lieferungen aus Bulgarien angewiesen sind und wenn sie sich von den bulgarischen Geschäften auf Grund vermehrter schlechter Erfahrungen ganz abwenden sollten, so wäre es für die bulgarischen Organisationen umso schwerer, nachher wieder neue Beziehungen anzuknüpfen. Bei der Kontaktnahme mit Ihrem Gesprächspartner dürfen sie auch andeuten, dass die Verhandlungen mit andern Aussenhandelsstellen anderer osteuropäischer Länder bedeutend weniger schwierig sind und sich die betreffenden Funktionäre den Gegebenheiten viel leichter anpassen als es in Bulgarien der Fall ist, alles Faktoren die sich schliesslich günstig auf das Gesamtergebnis auswirken.

Wir würden es demnach sehr schätzen, wenn das Ministerium die zu-

- 3 -

ständigen Aussenhandelsstellen veranlassen könnte, den traditionellen schweizerischen Importfirmen für bulgarische Produkte möglichst bald verbindliche Lieferofferten zu unterbreiten, wobei selbstverständlich gemäss den zwischenstaatlichen Vereinbarungen nur Clearingzahlungen in Frage kommen würden.

Wir wären Ihnen im übrigen dankbar, wenn Sie Ihren ganzen Einfluss geltend machten, damit in den nächsten Monaten aufgeholt werden könnte, was im letzten Jahr versäumt wurde.

Bei dieser Gelegenheit teilen wir Ihnen noch mit, dass uns die bulgarischen Behörden bis jetzt bezüglich der Verlängerung der Gültigkeit der Warenlisten für das Jahr 1958 eine Antwort schuldig geblieben sind. Ueblicherweise wurde das betreffende Protokoll jeweils Ende Dezember unterzeichnet. Diese Frage könnten Sie bei Ihrer Fühlungnahme ebenfalls aufwerfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und hoffen, dass es dank Ihrer Einflussnahme möglich sein wird, das Ergebnis unseres Warenaustausches im Jahre 1958 wesentlich zu verbessern.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsableitung:

